

II-1130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5523 N

1990-05-17

A n f r a g e

der Abg. Eigruher, Dr. Gugerbauer, Ing. Murer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend ungeklärter Abfluß von Autobahnabwässern in den Aiterbach

Das Autobahnkreuz A 1 - Phyrnautobahn ist mit einem Rückhaltekanal versehen, der die Autobahn-Abwässer aufnehmen soll. Diese Abwässer münden in einen Kanal, von wo sie ungeklärt in den Aiterbach abfließen. Die Fischereiberechtigten wurden beim wasserrechtlichen Verfahren übergangen, ebenso einige Anrainer.

In strengen Wintern werden bis zu 20 Tonnen Salz pro Kilometer Autobahn gestreut. Bei Unfällen ausfließender Treibstoff und andere Schadstoffe stellen ebenfalls eine immense Gefahrenquelle dar.

Es ist zu befürchten, daß sich an diesen Mißständen zu Lasten der Umwelt auch nach Inkrafttreten der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 nichts ändern wird.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie ist der Stand des wasserrechtlichen Verfahrens hinsichtlich Autobahnkreuz a 1 - Phyrnautobahn, Rückhaltekanal, ungeklärter Abfluß in den Aiterbach ?
2. Wurde Ihr Ressort mit dem Umstand befaßt, das einige Anrainer und die Fischereiberechtigten im Verfahren übergangen wurden ?
3. Welche Möglichkeiten bestehen aus der Sicht Ihres Ressorts nach Inkrafttreten der WRG-Novelle 1990,
  - a) die Rechte der Anrainer und Fischereiberechtigten voll wahrzunehmen,
  - b) den Aiterbach als lebendes Fischgewässer zu erhalten ?